PRESSEINFORMATION

OptimoBercher erleichtert Umstellung auf E-Rechnung

**Mit den neuen Funktionalitäten schon jetzt die gesetzlichen Vorgaben erfüllen**

**Friedrichshafen, 21.01.2025 – Die E-Rechnungspflicht kommt – und OptimoBercher deckt sie in den Software-Lösungen für Bäckereien ab. Ab 2025 sind Unternehmen schrittweise verpflichtet, Rechnungen in standardisierten elektronischen Formaten zu empfangen – die Pflicht zum Versand wird schrittweise eingeführt. OptimoBercher hat sein Warenwirtschaftssystem TURBOback NEXT überarbeitet und neue Funktionalitäten ergänzt, um die neuen gesetzlichen Anforderungen mühelos zu erfüllen.**

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die schrittweise Umsetzung der europaweiten E-Rechnungspflicht. Unternehmen sind dann – je nach Größe und mit mehreren Fristen – zum Empfangen und Versenden von Rechnungen in standardisierten elektronischen Formaten wie XML oder ZUGFeRD gesetzlich verpflichtet. Diese Anforderungen dienen nicht nur der Transparenz und Effizienz, sondern tragen auch zur Vereinheitlichung der digitalen Geschäftsprozesse bei. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und seinen Kundinnen und Kunden zukunftssichere Lösungen anzubieten, hat OptimoBercher die Software-Lösung TURBOback NEXT erweitert. Dadurch entsprechen die Rechnungsprozesse den gesetzlichen Vorgaben.

**Als kleine Bäckerei E-Rechnungen versenden – mit TURBOback NEXT**

Die Digitalisierung bietet besonders für kleine Bäckereien großes Potenzial. TURBOback NEXT setzt genau hier an und ist besonders für diese Betriebe zugeschnitten. Die Software-Lösung wurde gezielt entwickelt, um Bäckereien bei ihrem Tagesgeschäft zu unterstützen. Mit der neuen Erweiterung der Software können Bäckereien Ausgangsrechnungen im E-Rechnungsformat erzeugen und versenden.

**E-Rechnungspflicht im Überblick**

Eine gesetzeskonforme E-Rechnung ist eine Rechnung, die in standardisierten elektronischen Formaten wie XML oder ZUGFeRD ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. PDF-Rechnungen, die per E-Mail versendet werden, gelten nicht als E-Rechnung. Bis die Übergangsregelung endet, dürfen weiterhin Papierrechnungen sowie E-Rechnungen in anderen Formaten ausgetauscht werden.

**Bildmaterial**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bildunterschrift: OptimoBercher erleichtert mit neuen Funktionalitäten der Software-Lösung die Umstellung auf E-Rechnung.  Dateiname: Pressefoto\_OptimoBercher\_E-Rechnung\_Software (517 KB) |

**OptimoBercher: Softwarepartner für Bäckereien**

OptimoBercher ist ein Familienunternehmen aus Friedrichshafen am Bodensee mit über 30-jähriger Erfahrung im Bereich Softwareentwicklung und Beratung für Bäckereien und Konditoreien in ganz Deutschland sowie im deutschsprachigen Ausland. Organisierte Betriebsabläufe, Messbarkeit und Bedarfsempfehlungen sind die Grundlagen für erfolgreiche Bäckereien. So entwickelt das fast 30 Mitarbeiter starke Team nicht nur die Lösungen für Warenwirtschaft, Bedarfsprognosen und Hygienemanagement gemäß den Anforderungen der Betriebe weiter, sondern steht Kunden vor allem als IT-Berater zur Seite. [www.optimobercher.de](http://www.optimobercher.de)

**Weitere Informationen können Sie gerne anfordern bei:**

kommunikation.pur GmbH, Paula Verbeek Terés, Sendlinger Straße 31, 80331 München

Telefon: +49.89.41 32 61 902, Fax: +49.89.23 23 63 51, E-Mail: verbeek-teres@kommunikationpur.com